

Tischvorlage Nr. II/38/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Sanierungsprogramm für die Bremischen Haushalte
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 zur Auflösung der
globalen Minderausgaben der Stadt Bremerhaven in den Haushaltsjahren 2014 und
2015
Auflösung Globaler Minderausgaben durch „Mehreinnahmen“ für Integrationshelfer
Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 27.05.2014 an Herrn Bürgermeister Teiser**

A Problem

Die Senatorin für Finanzen hat Herrn Bürgermeister Teiser mit dem anliegenden Schreiben vom 27.05.2014 (Eingang am 02.06.2014) u.a. darauf hingewiesen, dass sie davon ausgeht, dass die globalen Minderausgaben durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 in Höhe der unterstellten und veranschlagten Mehreinnahmen für Integrationshelfer (500 T€ p. a.) nicht aufgelöst wurden und die anschließende Genehmigung der Haushaltssatzungen durch den Senat insofern unter unzutreffenden Annahmen erfolgte.

Sie beabsichtigt daher, im Rahmen der Genehmigung des anstehenden Nachtrags Haushaltes (Finanzierung der Rekommunalisierung der Netze) um die Benennung von **Ersatzmaßnahmen** zu bitten, mit denen die Einhaltung der genehmigten Kreditrahmen für 2014 und 2015 gewährleistet wird.

Die Senatorin für Finanzen führt dazu u. a. aus, dass hier durch eine von den Vorgaben abweichende Buchungspraxis Einnahmeerhöhungen für die Haushalte eingeplant wurden, die haushaltsrechtlich nicht zulässig sind und - ohne entsprechende Mehrausgaben in gleicher Größenordnung - im Vollzug auch nicht realisiert werden können.

Sie ist der Meinung, dass diese unzulässige Buchungspraxis - bei Übereinstimmung der gebuchten Einnahme- und Ausgabeansätze - zunächst lediglich zu einer zwar nicht sachgerechten, jedoch insgesamt saldenneutralen Erhöhung des Einnahme- und Ausgabeniveaus führt. Wesentlich problematischer ist allerdings nach ihrer Auffassung, dass diese Buchungspraxis bei der Auflösung der globalen Minderausgaben dazu genutzt wurde, den Einnahmeansatz für Integrationshelfer um 500 T€ p.a. zu erhöhen, ohne die dazugehörige Ausgabe position entsprechend anzupassen. Die auf diesem Wege erreichte Senkung des Finanzierungsdefizites stellt nach den Ausführungen der Senatorin für Finanzen einen Verstoß gegen geltendes Haushaltsrecht im Aufstellungsverfahren und - aufgrund der erforderlichen Übereinstimmung von Einnahme- und Ausgabe position im Ist-Ergebnis - eine im Vollzug der Haushalte nicht einzuhaltende Planung dar.

B Lösung

Das Dezernat II schlägt als geeignete Ersatzmaßnahme, mit der die Einhaltung der genehmigten Kreditrahmen für 2014 und 2015 gewährleistet wird, Minderausgaben in Höhe von 500.000 € bei der Haushaltsstelle 6651/532 09 „Entgelt an EBB für Straßenentwässerung“ vor und begründet dieses mit den **Auswirkungen der getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für die städtischen Grundstücke ab dem 01.01.2014** wie folgt (vergleiche auch gleichlautende Vorlage für den Magistrat VI/22/2014):

Der Haushaltsansatz bei der vorgenannten Haushaltsstelle beträgt 2014 und 2015 jeweils 3.620.730 €.

Nach einer aktuellen Mitteilung der EBB werden von dort als „Vorauszahlungen“ für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 jeweils voraussichtlich 2.500.000 € erhoben.

Das mögliche Potenzial an Einsparungen beläuft sich demnach auf jährlich ca. **1,1 Mio. €**.

Im Haushalt des Amtes für Straßen- und Brückenbau befinden sich weitere **zentrale** Veranschlagungen mit gesamtstädtischem Charakter mit einem Sonderstatus. Im Einzelnen handelt es sich um die Haushaltsstellen „Reinigung, Unterhaltung und Reparatur von Sinkkästen und Wegeseitengräben“ und „Entgelt an ABB für Straßenreinigung (ohne Innenstadt)“.

Die hierauf entfallende globale Kürzungsquote von 5 % umfasst einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. 150.000 €.

Die Mehrbelastungen aus der Gebührenänderung bei Seestadt Immobilien, dem Gartenbauamt und dem Amt für Sport und Freizeit werden auf insgesamt maximal 230.000 € geschätzt.

Demnach geht das Dezernat II davon aus, dass dieser Vorschlag als Ersatzmaßnahme mit einem jährlichem Einsparvolumen von 500.000 € als geeignet und nachhaltig anzusehen ist.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie unter B Lösung dargestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag Der Magistrat nimmt das Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 27.05.2014 zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei,

der Senatorin für Finanzen als geeignete Ersatzmaßnahme Minderausgaben in Höhe von jeweils 500.000 € bei der Haushaltsstelle 6651/532 09 „Entgelt an EBB für Straßenentwässerung“ für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu übermitteln,

ggf. die erforderlichen haushaltstechnischen Veränderungen vorzunehmen

und die kritisierte haushaltssystematische Veranschlagung gemäß den Ziffern 1. und 2. des Schreibens der Senatorin für Finanzen vom 27.05.2014 kurzfristig mit der Senatorin für Finanzen zu erörtern.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, gleichlautend zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 27.05.2014